



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 22.06.2022	Drucksachen-Nr. 2022/213
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇅ Sitzungsart öffentlich	⇅ Sitzungstermin/e 11.07.2022
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 15

**Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Erneute Anmietung einer Notunterkunft in Radolfzell, Herrenlandstr. 31**

Beschlussvorschlag

Der Anmietung des Objektes Herrenlandstr. 31 in Radolfzell für einen monatlichen Mietpreis von 17.046 EUR und einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Dem Landratsamt Konstanz wurde das bereits in der Vergangenheit als Notunterkunft genutzte Areal in der Herrenlandstraße in Radolfzell wieder zur Miete angeboten.

In den aktuell zur Verfügung stehenden Hallenabschnitten „Haus 1, 2 und 4“ können bis zu 100 Personen untergebracht werden. Die Einrichtung mit Wohnparzellen und Sanitäreinrichtungen steht noch vom Erstausbau zur Verfügung. Bei Elektroverteilern und Brandmeldeanlage müssen größere Nachrüstungen vorgenommen werden. Es wird mit Kosten in Höhe von 211.000 EUR für die Baumaßnahmen gerechnet.

Eine Anmietung soll zunächst für zwei Jahre - mit einer Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr - erfolgen. Vom Vermieter wurde nach Verhandlungen ein angepasstes Mietangebot in Höhe von 17.046 EUR brutto pro Monat Kaltmiete (204.552 EUR /Jahr) vorgelegt. Mietbeginn wäre voraussichtlich ab 1. August 2022.

Aktuell finden letzte Abstimmungen mit der Eigentümerin bezüglich des Mietvertrags statt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat einer Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung zugestimmt. Die Kosten für Baumaßnahmen und Miete im Jahr 2022 können aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Es wurden vorsorglich Mittel für zusätzliche Unterkünfte eingeplant. Außerdem stehen Mittel aus dem Bauunterhalt im Bereich Schulen und Dienstgebäude zur Verfügung, die in diesem Jahr aufgrund von Personalmangel dort nicht umgesetzt werden können.

Anlagen entfällt

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	204.552 EUR /a	2022 - 2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	204.552 EUR /a	nachlaufend
Nettoauswirkungen	0 EUR	(Spitzabrechnung)

- Mittel sind im Haushalt 2022 veranschlagt

Im Haushalt 2022 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Eine Konkretisierung der Werte für 2023 findet mit der dortigen Haushaltsplanung statt. Eine Kostenübernahme durch die Spitzabrechnung mit dem Land ist sichergestellt.